Antrag

Hannover, den 10.11.2026

Fraktion der CDU

Forschung schützen, Wettbewerbsfähigkeit sichern - eine Resilienzstrategie für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Freie und leistungsfähige Wissenschaft ist eine Grundlage für Innovation, Wohlstand und technologische Souveränität. Damit Niedersachsen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe, Erkenntnisse und Zukunftstechnologien bestehen kann, müssen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Arbeit auch unter verschärften geopolitischen und digitalen Bedingungen ohne Furcht vor Spionage, ungewolltem Wissens- und Technologietransfer oder anderweitigen hybriden Bedrohungen fortsetzen können.

Die Bedrohung ist real. Der Niedersächsische Verfassungsschutz berichtet, dass Hochschulen weiterhin im Zielspektrum autoritärer staatlicher Akteure stehen. Besonders gefährdet seien Schlüssel- und Zukunftstechnologien mit Dual-Use-Potenzial.[1] Ebenso gibt die Hochschulrektorenkonferenz zu bedenken, dass Sicherheitsbehörden die Cyberbedrohung für Hochschulen als „extrem hoch“ bewerten.[2] Der Cyberangriff auf die Hochschule Hannover im Jahr 2023 hat eindrücklich gezeigt, in welch erheblichem Maße ein Angriff auf die digitale Infrastruktur den Hochschulbetrieb beeinträchtigen kann.[3]

Die bisherigen seitens der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen verteilen sich auf mehrere Programme und Anlaufstellen, die insbesondere den Cyberbereich betreffen.

Die Sicherheit des Wissenschaftsstandorts geht allerdings über den Schutz vor Cyberangriffen hinaus. Auch Spionage über persönliche Kontakte, unzulässige Einflussnahme auf Forschung und Lehre sowie Sabotage und Ausfälle wichtiger Forschungsanlagen können die wissenschaftliche Arbeit gefährden. Was bislang fehlt, ist ein landesweiter strategischer Rahmen, der die unterschiedlichen Schutz- und Unterstützungsangebote über den Cyberbereich hinaus miteinander verzahnt, Schnittstellen definiert und für Wissenschaftseinrichtungen einen verlässlichen Zugang zu der jeweils benötigten Expertise sicherstellt. Eine Landesstrategie „Resiliente Wissenschaft 2030“ soll diese Lücke füllen und die bestehenden Einzelprogramme über ihre jeweiligen Aufgabenbereiche hinaus verbinden. Bestehende Zuständigkeiten und die Eigenverantwortung der Wissenschaftseinrichtungen bleiben gewahrt. Die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen müssen verbindlich umgesetzt und dauerhaft bedarfsgerecht finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur innerhalb der aktuellen Wahlperiode unter Beteiligung der Hochschulen in staatlicher Verantwortung, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und ihrer Träger sowie des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung eine Landesstrategie „Resiliente Wissenschaft 2030“ vorzulegen, die

[1] vgl. https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/229386/Verfassungsschutzbericht_Niedersachsen_2025.pdf

[2] vgl. https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/handlungsdruck-fuer-hochschulen-laender-und-bund-hrk-empfehlungen-zur-cybersicherheit/

[3] vgl. https://f5.hs-hannover.de/aktuelles/news/informationen-fuer-die-fakultaet-v-zum-cyberangriff-an-der-hsh

a) bestehende Programme und Maßnahmen der Cybersicherheit, des Schutzes von Forschungsinfrastrukturen sowie der Sicherheit internationaler Forschungskooperationen aufeinander abstimmt,

b) bestehende und geplante Maßnahmen des Bundes, insbesondere die im Aufbau befindliche Nationale Plattform für Forschungssicherheit, einbezieht,

c) die länderübergreifende Zusammenarbeit und den Transfer bewährter Schutzmaßnahmen stärkt,

d) verbleibenden Handlungsbedarf bestimmt und hierfür Zuständigkeiten, überprüfbare Ziele, Umsetzungsschritte sowie verstetigte Finanzierungsbeiträge unter Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten des Bundes und möglicher Anknüpfungspunkte an die Hightech Agenda Deutschland[4] festlegt,

e) unter Einbeziehung der Landesinitiative „Forschungsdatenmanagement Niedersachsen“ und bestehender nationaler und internationaler Standards praxistaugliche Kriterien zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Forschungsinfrastrukturen sowie sensibler Forschungsdaten und Empfehlungen zu ihrem angemessenen Schutz entwickelt sowie

f) ausreichende fachliche Beratungskapazitäten innerhalb vorhandener Strukturen vorsieht, um die Einrichtungen bei der Erstellung und Fortschreibung standortbezogener Sicherheits-, Notfall- und Wiederanlaufkonzepte zu unterstützen;

2. die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der möglichst zeitnahen Umsetzung der in der Landesstrategie „Resiliente Wissenschaft 2030“ vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen,

3. die Stärkung der Forschungs- und Cybersicherheit in einschlägigen Landesgesetzen, insbesondere im Niedersächsischen Hochschulgesetz, zu verankern, ohne die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie einzuschränken,

4. die vorhandenen Beratungs- und Schulungsangebote zu einer einzigen Anlaufstelle für Forschungssicherheit und internationale Kooperationen zu bündeln, die

 a) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen und unter Einbeziehung der Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung vertraulich bei einzelfallbezogenen Risikoanalysen und Schutzmaßnahmen gegen Spionage, unzulässige Einflussnahme sowie ungewollten Erkenntnis- und Technologietransfer berät und

 b) den Aufbau und die Fortführung verantwortbarer internationaler Kooperationen unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit, der Hochschulautonomie und der geltenden rechtlichen Vorgaben erleichtert, etwa durch einen Leitfaden im Rahmen der zu erstellenden Landesstrategie,

5. die angekündigte Einbeziehung der Hochschulen in das Projekt Aegis im Zusammenspiel mit der IT-Allianz und dem vorgesehenen Verbundprojekt Resilienz 2 zügig umzusetzen,

6. allen staatlichen Hochschulen einen verlässlichen Zugang zu gemeinsamen Sicherheitsdiensten, mit dem N-CERT abgestimmten und regelmäßig erprobten Krisenabläufen sowie kurzfristig abrufbarer technischer, forensischer und finanzieller Unterstützung bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen zu gewährleisten sowie

7. den Landtag erstmals mit Vorlage der Landesstrategie „Resiliente Wissenschaft 2030“ und anschließend jährlich über die Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit und Forschungssicherheit, die Umsetzung der Strategie, wesentliche Sicherheitsvorfälle, verbleibende Schutzlücken sowie Personal- und Finanzierungsbedarfe zu unterrichten.

[4] vgl. https://www.bmftr.bund.de/DE/Technologie/HightechAgenda/HightechAgenda_node.html

Begründung

Niedersachsen verfügt mit 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung, leistungsfähigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und international sichtbaren Forschungsschwerpunkten über einen starken Wissenschaftsstandort.[5]

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützt. Ein leistungsfähiger Staat muss in der Lage sein, diese zu gewährleisten. Dazu gehört zwangsläufig auch der Schutz der Menschen, Infrastrukturen und Erkenntnisse, die wissenschaftlichen Fortschritt ermöglichen.

Der Rat der Europäischen Union hat 2024 eine Empfehlung zur Stärkung der Forschungssicherheit beschlossen. Schutzmaßnahmen sollen risikobasiert, verhältnismäßig und mit Wissenschaftsfreiheit sowie Hochschulautonomie vereinbar sein.[6] Der Wissenschaftsrat empfiehlt wissenschaftsnahe Beratung und ein abgestuftes Vorgehen, das die Verantwortung der Wissenschaftseinrichtungen wahrt.[7] Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen bauen eine Nationale Plattform für Forschungssicherheit auf, die ab 2027 einsatzfähig sein soll.[8]

Der vorliegende Entschließungsantrag zielt in erster Linie auf eine zentrale Koordination des Wildwuchses an Projekten, Förderprogrammen und Anlaufstellen innerhalb einer einzigen eindeutigen Struktur ab. Zuständigkeiten und Schnittstellen sollen verbindlich geordnet werden, damit Hochschulen und Forschungseinrichtungen einen verlässlichen und vor allem bürokratiearmen Zugang zu diesen Angeboten und finanziellen Mitteln erhalten. Darüber hinaus sind die zahlreichen Cybersicherheitsprogramme dringend durch Maßnahmen, die auch den Schutz vor analogen und hybriden Bedrohungen wie Spionage über persönliche Kontakte, unzulässiger Einflussnahme, ungewolltem Wissens- und Technologietransfer sowie Sabotage in den Blick nehmen, zu flankieren.

Die Landesstrategie ist mit der im Aufbau befindlichen Nationalen Plattform für Forschungssicherheit sowie entsprechenden Initiativen anderer Länder zu verzahnen, um vorhandene Expertise und länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Sie soll sich dabei auf Aufgaben konzentrieren, die einer landesweiten Koordination, Umsetzung oder Finanzierung bedürfen.

Internationale Zusammenarbeit ist für die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen unverzichtbar. Der Schutz vor Spionage und ungewolltem Technologietransfer darf deshalb keinesfalls zu einer pauschalen Abschottung führen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen hingegen darin unterstützt werden, Risiken durch geeignete Schutzmaßnahmen zu begrenzen und internationale Kooperationen, wo immer verantwortbar, fortzuführen oder neu aufzubauen.

Zu guter Letzt soll die jährliche Unterrichtung des Landtages einen Überblick über Fortschritte, etwaig verbleibende Lücken und erforderliche Ressourcen ermöglichen, um zielgerichtete politische Nachsteuerung - stets unter Wahrung der Hochschulautonomie und dem Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen - gewährleisten zu können.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

5 vgl. https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/hochschulen_und_berufsakademien/hochschulen-berufsakademien-19117.html

6 vgl. https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/05/23/council-adopts-a-recommendation-to-enhance-research-security/

7 vgl. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2025/2485-25.pdf?__blob=publicationFile&v=0

8 vgl. https://www.eubuero.de/de/aktuelles-efr-2026-01-19-4455.html

(verteilt am 10.11.2026)